



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation**

#### **Nr. 342 2010/2012**

von Laura Grüter Bachmann und Sonja Döbeli

Stirnemann namens der FDP-Fraktion

vom 21. Juni 2012

(StB 903 vom 26. September 2012)

### **Sind die Ziele der Gesamtplanung gefährdet?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Wie gedenkt der Stadtrat die gemeinsam beschlossene Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt mit der angenommenen Initiative für bezahlbaren Wohnraum zu vereinbaren?*

Am 17. Juni 2012 wurde die Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ vom Stimmvolk angenommen. Der Stadtrat hat nun den Auftrag, dem Parlament innert Jahresfrist einen Bericht und Antrag vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, wie die Initiative umgesetzt werden soll. Im Rahmen dieses Berichts und Antrags wird dem Parlament eine umfassende Auslegeordnung der künftigen Gebietsentwicklung sowohl städtischer Areale als auch weiterer Schlüsselareale vorgelegt. Es soll festgelegt werden, welche Nutzung bzw. welcher Nutzungsmix auf welchem Entwicklungsgebiet angestrebt wird. Dabei wird auch klar definiert, welche Gebiete für den gemeinnützigen Wohnungsbau und welche für eine primär wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen sind. Aufgrund dieser Gesamtschau wird es zudem möglich sein, entsprechende Strategien und Zielsetzungen in die vom neuen Stadtrat zu überarbeitende Gesamtplanung 2014–2018 aufzunehmen.

*Zu 2.:*

*Welche Auswirkungen hat die Wohnrauminitiative auf die Gesamtplanung? Welche anderen Vorgaben, neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau, sind zu beachten?*

Die Gesamtplanung 2014–2018 wird einer Gesamtüberarbeitung durch den neuen Stadtrat unterzogen. Ziel der Gesamtüberarbeitung der Gesamtplanung 2014–2018 ist, die Entwicklungsstrategie der Stadt Luzern für einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren neu zu definieren. Dies gibt dem neuen Stadtrat die Möglichkeit, andere strategische Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Durch die Gesamtüberarbeitung bekommen die übergeordneten Zielsetzungen den Stellenwert eines Regierungsprogramms. Ein wichtiger Aspekt bei der Gesamtüberarbeitung wird der gemeinnützige Wohnungsbau sein. Dieser hat wiederum Auswirkungen auf die Liegenschaftspolitik sowie die Finanzplanung. Doch nicht nur der gemeinnützige Wohnungsbau wird die Entwicklung der Stadt Luzern für die nächsten Jahre

prägen. Die Entwicklungsziele werden im Rahmen des Gesamtüberarbeitungsprozesses, in den die Bevölkerung entscheidend eingebunden wird, gesamtheitlich vom Stadtrat definiert.

*Zu 3.:*

*Der SP-Fraktionschef erklärte in der NLZ vom 18. Juni 2012, für die Umsetzung der Initiative gebe es günstige Lösungsvarianten. Mit welchen Kosten ist nach Schätzung des Stadtrates für die Umsetzung zu rechnen?*

Das Aufzeigen der Kosten bedarf einer vorgängigen Festlegung der Umsetzungsstrategie. Es wird daher frühestens im Rahmen des Berichts und Antrags zur Umsetzung der Initiative aufgezeigt werden können, welche Kostenfolgen die verschiedenen zu ergreifenden Massnahmen haben werden.

*Zu 4.:*

*Immer wieder hört man Klagen von Vereinen, Kleinkunst, Kleinstbetrieben, dass in der Stadt keine Räumlichkeiten für ihre Anliegen erhältlich seien. Macht der Stadtrat Anstrengungen, solche Räumlichkeiten anzubieten, und falls ja, wo befinden sich diese? Wer sind die Nutzer?*

Das innere Stadtgebiet von Luzern ist einem sehr grossen Nutzungsdruck ausgesetzt. Grundsätzlich ist der Markt bestimmend, was Nutzungsart, Bodenpreise und die Entwicklung einzelner Liegenschaften betrifft. Massgebliches öffentliches Steuerinstrument der Bodennutzung ist die BZO – die entsprechende Revisionsvorlage liegt dem Parlament vor.

Es ist darum durchaus denkbar, dass es für verschiedene, vor allem kleinere und weniger finanzkräftige Organisationen und Betriebe schwierig ist, in der Stadt Räume zu finden. Die Stadt selber verfügt nur über beschränkte eigene Liegenschaftenressourcen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Allerdings steht diesen Nutzungsinteressen bereits eine Vielzahl an Räumen zur Verfügung. In praktisch allen Stadtteilen sind städtische Liegenschaften auszumachen, die in den Händen von Kultur-, Sport- und sozialen Organisationen sind, sei dies im Baurecht (v. a. Sportvereine), in Gebrauchsleihe (Kultur und Sport) oder in Miete. Nutzende sind Einzelpersonen, grössere und kleinere Vereine und Institutionen. Es handelt sich um Publikumsbetriebe, öffentliche und nicht öffentlich zugängliche Einrichtungen. Es würde den Rahmen dieser Beantwortung sprengen, sie alle aufzuzählen. Dabei ist der Fächer der Nutzenden sehr weit gespannt: von traditionellen Institutionen wie Zünften, grossen Kulturbetrieben und grossen Sportvereinen, über die bekannten Kulturorganisationen aus den letzten rund 30 Jahren, hin zu mittleren und kleineren sowie Nischenorganisationen im Kultur- und Sportbereich.

Ein Mittel, zusätzliche Liegenschaften für verschiedene solche Interessen bereitzustellen, sind Zwischennutzungen. Der Stadtrat will bekanntlich Zwischennutzungen von Liegenschaften in der Stadt Luzern fördern. Zwischennutzungen sind im öffentlichen Interesse, weil sie das Leerstehen von Liegenschaften verhindern und die Raumbedürfnisse einzelner Gruppen ökonomisch und bedürfnisgerecht befriedigen. Sie profitieren von günstigem, kurzfristig zur Ver-

fügung stehendem, teilweise unkonventionellem Raum und nehmen dafür eine zeitlich begrenzte oder zumindest unsichere Nutzungsperspektive und Eigenleistungen in Kauf. Der Stadtrat hat Leitsätze erarbeitet, in denen er aufzeigt, was er unter Zwischennutzungen versteht, welche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen und was die Rolle der Stadt ist. Zwischennutzungen eignen sich nach Ansicht des Stadtrates vor allem für die Kreativwirtschaft, die für die Entwicklung der Stadt Luzern eine wichtige Rolle spielt. Aus Sicht des Stadtrates sind Zwischennutzungen nicht nur in leer stehenden Gebäuden möglich. Auf unbebauten Arealen, die sich dafür eignen, wären auch Containerlösungen denkbar. Wie bekannt ist, will der Stadtrat kurzfristig beim Hallenbad Biregg bereits dieses Jahr eine Zwischennutzung ermöglichen. Das entsprechende Ausschreibungs- und Auswahlverfahren ist im Gange.

*Zu 5.:*

*Nach der Ablehnung des stadträtlichen Gegenvorschlags zur Wohnrauminitiative ist die Finanzierung von GSW-Wohnungen unklar. Wie gedenkt der Stadtrat diese Lücke zu schliessen?*

Der Stadtrat hat das Postulat 315, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 30. März 2012: „GSW als Partnerin stärken und Partnerschaft ausweiten“, teilweise entgegengenommen. Im Grundsatz folgt das Postulat dem Antrag des Stadtrates im B+A 1/2012 vom 11. Januar 2012: „Städtische Wohnraumpolitik“. Soweit das Postulat mit diesem Antrag übereinstimmte, nahm der Stadtrat das Postulat entgegen. Der Stadtrat hat bereits im B+A 1/2012 ausgeführt, dass aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Stadt die Ersteinlage in den Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) nicht in der Amtsperiode 2012–2016, sondern erst im Jahr 2017 und bis spätestens Ende 2022 erfolgen soll. Das ist unproblematisch, weil der Fonds aktuell ein Kapital von mehr als 2,5 Mio. Franken aufweist, was voraussichtlich bis ins Jahr 2017 ausreicht.

Im Rahmen des Berichts und Antrags zur Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum wird der Stadtrat gegenüber dem Parlament auch zur Initiative für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern Stellung nehmen, welche unter anderem verlangt, dass die Stadt Luzern das Stiftungskapital der GSW um 20 Mio. Franken erhöht. In diesem Bericht und Antrag wird der Stadtrat einen Vorschlag machen, wie er das Anliegen im Postulat zur Unterstützung der GSW umsetzen will.

Das heisst, der Stadtrat wird im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag zur Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum die Finanzierung von GSW-Wohnungen erneut thematisieren und dem Parlament gemäss obigen Ausführungen einen Vorschlag unterbreiten.

*Zu 6.:*

*Bis wann gedenkt der Stadtrat die neue Liegenschaftspolitik zu präsentieren?*

Im Rahmen des Berichts und Antrags zur Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum wird aufgezeigt, inwiefern eine neue Liegenschaftspolitik notwendig ist oder ob eine Präzi-

sierung der Handhabung des B+A 6/2002 und des B+A 35/2005 zur städtischen Liegenschaftspolitik ausreichend ist.

Stadtrat von Luzern

